

Kredit*	Für wen	Was	Vorhabens- mindestbetrag	Darlehens- mindestbetrag	Darlehens- höchstbetrag	Bereitstellungs- provisionsfrei**	Risikoentlastung	Besonderheit
Universalkredit (UK)	alle Unternehmen und Freiberufler mit einem Konzernumsatz bis 500 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelfinanzierung (inkl. Waren) • Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten • Neuerrichtung und Erweiterung von Betrieben • Betriebsübernahme • Tätige Beteiligung 	–	25.000 Euro	10 Mio. Euro	6 Monate	60 % HA bei Darlehen bis 4 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	<ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit auch für größere Mittelständler • auch Betriebsmittelfinanzierung (bis 10 Jahre Laufzeit) • auch für Investitionsvorhaben außerhalb Bayerns (Bayerneffekt)
GRÜNDUNG								
Startkredit (SK)	Gründer bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (KMU, Freiberufler)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuerrichtung, Einrichtung und Erweiterung von Betrieben • Betriebsübernahme • Tätige Beteiligung • erstes Warenlager oder Warenlageraufstockung 	–	10.000 Euro	10 Mio. Euro	6 Monate	70 % HA bei Darlehen bis 2 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	Finanzierung von familieninternen und externen Betriebsübernahmen
WACHSTUM								
Investivkredit (IK)	KMU, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung • Rationalisierung • Modernisierung von bestehenden Betrieben 	–	10.000 Euro	10 Mio. Euro	6 Monate	60 % HA bei Darlehen bis 2 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	vergleichsweise großzügige Darlehensbestimmungen
INNOVATION								
Innovationskredit 4.0 (IV/IU)	KMU inkl. Existenzgründer, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Unternehmen • Förderung von Innovationsvorhaben, Digitalisierungsvorhaben und innovativen Geschäftsmodellen 	–	25.000 Euro	7,5 Mio. Euro	12 Monate	70 % HA bis 5 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none"> • 1 % bei dem Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen, • 2 % bei Innovationsvorhaben, Digitalisierungsvorhaben und innovativen Geschäftsmodellen
ENERGIE UND UMWELT								
Ökokredit (ÖK)	KMU, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserreinigung • Luftreinhaltung • Lärm- und Erschütterungsschutz • Kreislaufwirtschaft • Ressourceneffizienz • Boden- und Grundwasserschutz • Klimaschutz 	25.000 Euro	–	2 Mio. Euro	6 Monate	50 % HA oder BÜ bis 80 %	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen, die einen Umweltschutzeffekt erzielen, d. h. zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen oder Ressourcenschonung führen • Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, die Treibhausgasemissionen um mind. 10 % verringern oder der Prävention gegen Schäden aus Wetterextremen dienen
Energiekredit (EK)/ Energiekredit Plus (EK Plus)	KMU, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Modernisierungsinvestitionen • Energieeinsparungen von mind. 10 % (EK) bzw. 30 % (EK Plus) 	25.000 Euro	–	10 Mio. Euro	12 Monate	50 % HA bei Darlehen bis zu 2 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	–
Energiekredit Gebäude (EG)	KMU, Freiberufler	alle Maßnahmen, für die bereits Zuschüsse (BAFA) oder Kredite (KfW) auf Basis der BEG-Basisförderung vergeben wurden	25.000 Euro	–	10 Mio. Euro (max. Differenz aus förderfähigen Kosten u. BEG-Basisförderung)	12 Monate	50 % HA bei Darlehen bis zu 2 Mio. Euro oder BÜ bis 80 %	<ul style="list-style-type: none"> • sehr zinsgünstige Finanzierung auch mit langen Laufzeiten • Planungssicherheit durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre
Energiekredit Regenerativ (ER)/ Energiekredit Regenerativ (ER Plus)	alle Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis 500 Mio. Euro, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen zur Energieerzeugung und Energiespeicherung • gefördert werden außerdem Investitionsmaßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot 	25.000 Euro	–	10 Mio. Euro je Vorhaben	12 Monate	50 % HA bei Darlehen bis zu 2 Mio. Euro Bürgschaftsoption nur für ER Plus	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von KMU und Freiberuflern sowie Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) und erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine sowie rechtsfähige Stiftungen • ausschließlich beihilfefreie Förderung im ER um insbesondere auch Vorhaben mit EEG-Vergütung zu begleiten
STABILISIERUNG								
Akutkredit (AK)	alle Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis 500 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (KK, Lieferantenverb., sonst. Verb.) • Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit • Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen 	–	–	2 Mio. Euro	6 Monate	bis 50 % BÜ	Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten

* Zinssätze und weitere Konditionen unter www.lfa.de/konditionen, Beihilfewerte unter www.lfa.de/beihilferechner, Tilgungsrechner unter www.lfa.de/tilgungsrechner

** Nach Ablauf der freien Zeit beträgt die Bereitstellungsprovision 2 % p. a.

HA Haftungsfreistellung: Risikoentlastung für die Hausbank zur Erleichterung der Kreditzusage bei Förderkrediten. Schnelles, schlankes Verfahren v.a. bei einem LfA Risikoanteil bis zu 250.000 Euro. Bei Innovationskredit 4.0 und zum Teil bei Universalkredit mit Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds.

BÜ Bürgschaft: Risikoentlastung für die Hausbank zur Erleichterung der Kreditzusage bei Förderkrediten und bei Hausbankdarlehen. Bei Bürgschaften für Handwerk, Handel, Hotel und Gaststätten sowie Gartenbau ist die Bürgschaftsbank Bayern zuständig.